



## **I VERTRAGSPARTNER**

Nachstehender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung zwischen

### **1. PRAKTIKANT**

Name (ggf. auch Geburtsname)

Vorname

geb. am

.....

.....

.....

Anschrift

Telefon

.....

Matrikel-Nr. ....

Semester .....

und

### **2. AUSBILDUNGSSTÄTTE**

Name/Firma/Amt

Vorname/Abteilung

.....

.....

Anschrift

Telefon

.....

.....

## **II BEDINGUNGEN DES PRAKTIKUMS**

### **1. ZWECK DES PRAKTIKUMS**

Der Praktikant/Die Praktikantin wird entsprechend der geltenden Praktikumsordnung der TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, zur Vermittlung von Erfahrungen und praktischen Kenntnissen an entsprechende Tätigkeiten herangeführt. Ein Arbeitsverhältnis wird dadurch nicht begründet.

### **2. DAUER**

Das Praktikum darf den Zeitraum von 4 Wochen nicht unterschreiten. Das  
Ausbildungsverhältnis beginnt am ..... und endet am .....

### 3. AUSBILDUNGSLEITUNG

Die Ausbildungsstelle betreut Herrn/Frau ..... berufliche Qualifikation .....

.....

mit der Ausbildung des Praktikanten/der Praktikantin.

### 4. TÄGLICHE ARBEITSZEIT

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ..... Stunden (Mo-Fr). Urlaubstage bzw. sonstige Fehlzeiten gelten bei eingeschriebenen Studenten nicht als Praktikum und sind nachzuholen.

Der Praktikant/die Praktikantin wird für die Zeit des Praktikums ein Urlaub von ..... Werktagen gewährt.

### 5. BEDINGUNGEN DES PRAKTIKUMS

Die Bedingungen im Abschnitt III sind Gegenstand des Vertrages und mitvereinbart.

### 6. VERGÜTUNG

Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine Monatsvergütung von ..... Euro brutto, die spätestens am 3.Tag nach dem letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen ist.

### 7. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

.....

.....

.....

Ort, Datum .....

Ausbildungsstelle

.....

Ort, Datum .....

Praktikant/Praktikantin

.....

## **III BEDINGUNGEN DES PRAKTIKUMS**

### **1. DIE AUSBILDUNGSSTÄTTE VERPFLICHTET SICH,**

- a) im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten dem Praktikant/der Praktikantin die nach dem Ausbildungsplan vorgesehenen Erfahrungen und Kenntnisse zu vermitteln,
- b) die zur Anfertigung eines Berichtes über das Praktikum erforderlichen Betriebsdaten zur Verfügung zu stellen, soweit nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind,
- c) den Praktikant/die Praktikantin für die Teilnahme an angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen,
- d) dem Praktikant/der Praktikantin nach Beendigung der Ausbildung die erforderlichen Tätigkeitsnachweise auszustellen.

### **2. DER PRAKTIKANT/DIE PRAKTIKANTIN VERPFLICHTET SICH,**

sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

- a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- b) den Ausbildungsplan einzuhalten und die ihm im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Anordnungen des Ausbildungsleiters und/bzw. den von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
- d) die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und Betriebs-einrichtungen sorgfältig zu behandeln,
- e) die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten und bei Fehlbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen; bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am 3.Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **3. VERSICHERUNGSSCHUTZ**

- a) der Praktikant/die Praktikantin ist während der praktischen Tätigkeit kraft Gesetzes gegen Unfall versichert,
- b) die Sozialversicherung richtet sich nach den geltenden Vorschriften
- c) auf Verlangen des Betriebsleiters hat der Praktikant eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **4. AUFLÖSUNG DES VERTRAGES**

- a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist
- b) bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen. Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vertragspartner. Bei vorzeitiger Vertragslösung kann kein Schadensersatz verlangt werden.